Krakauer Zeitung.

Nr. 248. Freitag den 30. October 1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 28. October 1863 *),

betreffend die Fortsetzung der Steuer-, Stempel- und Gebühren-Erhöhungen während der Monate November und December 1863; wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Bis zum Zustandekommen des, den Staatshaushalt für die Finanzperiode 1864 regelnden Finanzgesetzes haben in den Monaten November und December 1863 nachfolgende Bestimmungen zu gelten:

Die Erhöhung des zufolge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 R. G. Bl., bestehenden außerordentlichen Zuschlages auf das Doppelte:

a. bei der Grundsteuer;
b. bei der Hauszinssteuer;
c. bei der Hausklassensteuer;
d. bei der Erwerbsteuer;
e. bei dem Contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche;
f. bei der Einkommensteuer; ferner
g. die Erhöhung der Einkommensteuer von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen von 5 auf 7 pCt., so wie solche gemäß Art. 5 des Finanzgesetzes vom 19. December 1862, Nr. 101 R. G. Bl., für die Dauer der Monate November und Decem- 1863 in Kraft erhalten.

Art. 2. Die durch das Gesetz vom 13. December 1862, Nr. 89 R. G. Bl., zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Aenderungen haben auch für die Dauer der gedachten Monate November und December 1863 in Geltung zu bleiben.

Art. 3. Die Erhöhung der Verzehrungssteuer vom Zucker aus inländischen Stoffen hat in demselben Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetze vom 29. October 1862, Nr. 75 R. G. Bl., eingeführt wurde, auch für die Dauer der gedachten beiden Monate fortzubestehen.

Art. 4. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
v. Plener m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Gesetz vom 28. October **),

womit das Gesetz vom 29. October 1862 (R. G. Bl. Nr. 74) wegen Besteuerung der gebrannten geistigen Flüssigkeiten in den geschlossenen Orten außer Wirksamkeit gesetzt wird; giltig für das ganze Reich mit Ausnahme Dalmatiens und der Militärgränze.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Das Gesetz vom 29. October 1862 (R. G. Bl. Nr. 74), mit welchem die Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Flüssigkeiten bei der Einfuhr und Erzeugung in den für die Verzehrungssteuereinhebung als geschlossen erklärten Orten mit dem Zugeständnisse der Rückvergütung bei der Ausfuhr geregelt worden ist, wird vom 1. November 1863 angefangen außer Wirksamkeit gesetzt.

Art. 2. Von diesem Tage angefangen bleiben bezüglich der Verzehrungssteuer von gebrannten geistigen Flüssigkeiten auch in den gedachten geschlossenen Orten die Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Juli 1862 (R. G. Bl. Nr. 45) maßgebend, und hat gleichzeitig die mit dem erwähnten Gesetze vom 29. October 1862 zugesicherte Rückvergütung des für die geschlossenen Orte festgesetzten Differentialsteuerbetrages bei der Ausfuhr aus den geschlossenen Orten zu entfallen.

Art. 3. Mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes ist der Minister der Finanzen beauftragt.

Franz Joseph m. p.
Erzherzog Rainer m. p.
v. Plener m. p.
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 20. October 1863, ausgegebenen XXXVIII. Stück des R. G. Bl. unter Nr. 91.

**) Enthalten in dem am 29. October 1863 ausgegebenen XXXVIII. Stück des R. G. Bl. unter Nr. 92.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. October.

Ueber die polnische Frage und die Beziehungen der an der Interventionsangelegenheit betheiligten Mächte zu einander schreibt man der „K. Ztg.“ aus London: Die jüngsten, nur durch Mittheilungen des französischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten möglichen Aufschlüsse in dem „Memorial diplomatique“, in der „France“, im „Pays“ u. s. w. beweisen, um zunächst Alles in Allem zu sagen, wie nahe wir dem Kriege waren. Frankreich hat in zwei bisher unveröffentlichten Depeschen vom 20. und 25. Juni England und Oesterreich geradezu ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Rußland angeboten, und in der letzteren Depesche Oesterreich im Besonderen seine Heeresmacht gegen Rußland zur Verfügung gestellt. Oesterreich habe das Anerbieten Frankreichs nicht angenommen, aber damit sei die Gefahr nicht beschworen und Frankreich komme, nachdem die rein diplomatische Intervention wirkungslos blieb, jetzt wieder einfach auf sein in jenen Depeschen aufgestelltes Programm zurück. Schon vor mehreren Wochen habe Frankreich, als Graf Russell mit dem Vorschlage kam, Rußland seines Besitztitels auf Polen verlustig zu erklären, angefragt, ob England dies auch so verstehe, daß die Mächte diese Erklärung zur Ausführung bringen würden. Und so sei im Grunde heute noch die Situation. Oesterreich macht Riesen-Anstrengungen, den Krieg zu vermeiden; Frankreich sehe einen Ausgang nur im Nachgeben Rußlands oder im Kriege. In Paris, fährt der Corr. fort, wird die Diplomatie in diesem Augenblicke eben so kunstgerecht wie gefährlich für den Frieden gehandhabt. Man modelt und modelt dort an einem ungeheuren Homunculus und hofft, daß der Sturm der Ereignisse ihm den lebendigen Odem einhauchen werde. Als Fürst Gortschakoff geantwortet hatte, fehlte es in Frankreich nicht an maßgebenden Persönlichkeiten, die sofort alle Scheiben entzwei schlagen wollten. Die alte sichere Hand von Drouyn de Lhuys hat der französischen Diplomatie einen breiteren und für Frankreich minder gefährlichen Weg angewiesen. Erst hat Drouyn de Lhuys geschwankt, ob er mit der Russellschen Erklärung noch weiter, rein theoretisch, fortschreiten, oder ob er diese Gelegenheit benutzen solle, von England für die ihm zugestandene Ehre, der Erfinder der Theorie internationaler Expropriation zu sein, die Garantie zu fordern, daß Rußland nicht blos in den Augen der Großmächte, sondern wirklich nicht mehr an der Weichsel herrsche. Frankreich hofft, wie gelegentlich der letzten orientalischen Verwicklungen, England und Oesterreich zuletzt doch zur Action zu treiben, und zur Verwirklichung anderer Combinationen hat es Zeit im nächsten Frühjahre. (Die alte Leier! Je weniger Frankreich thun will, um so mehr wird über seine Kriegslust in die Welt posaunt. Rußland ist vor Frankreich sicher. L. Napoleon ist nicht so bärbeißig wie er sich schildern läßt.)

Darüber, was die französische Thronrede über die polnische Frage sagen wird, circuliren die verschiedensten Gerüchte. Nach dem Pariser d. F.-Correspondenten der „NPZ.“ wird die Thronrede auf Folgendes sich beschränken: „Aufrichtige Darlegung des Ganges der Unterhandlungen, Kundgebung der wärmsten Theilnahme an dem Schicksale der Polen, die größte Zurückhaltung über die Zukunft.“ Ueberdem liegt es wohl in der Natur der Sache, daß der Kaiser ganz besonders den Ton darauf legen wird, daß die Interessen Frankreichs ihm nicht erlaubt hätten, allein gegen Rußland vorzugehen. Die Sprechminister werden diesen Punct noch viel deutlicher hervorheben und sich dabei auf die beiden Depeschen vom 20. und 21. Juni berufen, von denen ein officiöses Blatt kürzlich eine Analyse mitgetheilt hat. Bei dieser Gelegenheit, fährt der Correspondent fort, sei gesagt, daß dasselbe Blatt in einem Artikel über die gegenwärtige Lage der Dinge uns einreden möchte, das englische Cabinet habe die Aberkennungsdepesche vom 10. October nach Petersburg abgehen lassen, ohne sich über dieselbe mit dem Cabinet der Tuilerien benommen zu haben. Das ist falsch. Lord Russel hatte acht Tage vorher die Depesche dem Herrn Drouyn de Lhuys zugeschickt, von dem sie gebilligt wurde. Abgesehen von diesem Wunsche, die Politik des Herrn Drouyn de Lhuys weiß zu waschen, stellt das „Memorial diplomatique“ die gegenwärtige Sachlage ziemlich genau dar.

Zur polnischen Angelegenheit schreibt die „Presse„: Es ist ganz richtig, daß unterm 10. d. eine englische Note nach Petersburg abging; falsch ist aber, daß diese Note ihrem Inhalte nach, der Rede Lord J. Russells in Blairgowrie entspricht. Von einer Aberkennung der Vertragsrechte Rußlands auf Polen ist in dieser englischen Note keine Rede. Dieselbe enthält eine Widerlegung der in der Gortschakoffschen Antwort vom 7. September entwickelten Gesichtspunkte, und betont im Gegentheil die Aufrechthaltung der Verträge sehr scharf. Die englische Note vom 10. d. erklärt in der entschiedensten Weise, daß England es nimmer gelten lassen könne, wenn Rußland etwa den Satz aufstellen wollte, daß Polen die Vertragsrechte durch die gegenwärtige Insurrection verwirkt habe, und daß Polen ein einfach erobertes Land sei. Die Note ist in sehr derbem Tone gehalten, und sagt gerade heraus, was das liberale England von dem Verfahren Rußlands denkt. Das englische Cabinet hat seine Note im Entwurf sowohl der französischen als der österreichischen Regierung mitgetheilt. Das Wiener Cabinet fand die englische Note zu stark, um sie für sich acceptiren zu können; Frankreich erklärte, daß es nicht gesonnen sei weiter Streiche ins Wasser zu thun, und daß es keinem Schritte mehr sich beigesellen werde, der nicht einem Ultimatum im Sinne seiner Depeschen vom 20. und 21. Juni l. J. entsprechen würde. Hierauf nun expedirte das englische Cabinet seine Note allein nach St. Petersburg. In Wien entwarf man inzwischen die vielerwähnten „Declarationen“, welche die drei Mächte gemeinsam an Rußland richten sollten. Das österreichische Concept fand in London keine Zustimmung. Obgleich auf Grundlage des englischen Entwurfs ausgearbeitet, war es in der Form so mild, daß England selbst darauf nicht einging. Lord Napier hatte die Weisung erhalten, mit Ueberreichung der Note vom 10. October zurückzuhalten. Als die Unterhandlung mit Oesterreich zu nichts führte, und Frankreich auch seinerseits den Beitritt zu der vom Grafen Rechberg vorgeschlagenen Declaration verweigerte, wurde Lord Napier von London aus telegraphirt, daß er die Note vom 10. October zu überreichen habe. Das ist in diesem Augenblick bereits geschehen. Ueber die österreichische Declaration hören wir, daß sie dem Petersburger Cabinet als österreichische Replik auf die Gortschakoff'sche Antwort demnächst zugehen soll.

Die polnische Frage, schreibt man der „Bohemia“ aus Wien, hat nicht allein keinen Schritt vorwärts, sondern eher einen Schritt rückwärts gemacht, und es gewinnt allmälig den Anschein, als werde jede der drei Mächte schließlich einen besonderen Weg zur Erreichung des gemeinsamen Zieles betreten. Noch ist freilich die Möglichkeit einer Einigung auch über den Weg nicht ganz ausgeschlossen, aber daß diese Einigung nicht erfolgt, ist zur Zeit das Wahrscheinlichere.

Der Wiener Corr. der „Prag. Ztg.“ schreibt unterm 27. October: Es ist heute gewiß, daß ein gemeinsamer Schritt in St. Petersburg, wenigstens zwischen Oesterreich und England, zunächst nicht zu Stande kommt. Wie früher Oesterreich die von England formulirte ‚Verwirkungstheorie, so hat jetzt England die von Oesterreich redigirte „Declaration“ abgelehnt, und ohne Zweifel, weil es jede Hoffnung einer Einigung auf dem Gebiet der diplomatischen Action aufgeben zu müssen geglaubt, seine schon längst bereit gehaltene Depesche abgesondert nach St. Petersburg zu befördern beschlossen; sie wird in diesem Augenblicke schon auf dem Wege dahin sein. Freilich gegen die frühere Fassung bedeutend abgeschwächt, denn sie proclamirt nicht mehr von sich aus, daß Rußland sein Recht auf Polen verwirkt habe, sondern sie acceptirt die eigene Erklärung des Fürsten Gortschakoff, daß Rußland in Polen nur noch kraft des Rechtes der Eroberung gebiete, und sie schließt, daß, wenn hiernach die Verträge nicht mehr zu Gunsten Polens angerufen werden könnten, auch Rußland nicht länger in der Lage sei, sich auf sie zu stützen. Wie Frankreich sich jetzt zu stellen gedenkt, darüber liegen noch keine definitiven Erklärungen vor; einstweilen hat man aber Grund anzunehmen, daß es weder den von England, noch den von Oesterreich dargebotenen Weg betreten werde.

Unterm 26. d. wird der „K. Z.“ aus London geschrieben: Heute soll eine günstige telegraphische Antwort nach Wien gesandt worden sein; die Note, wie sie Oesterreich vorgeschlagen hat, würde angenommen werden. Das Actenstück ist indeß durchaus nicht so kriegerisch gehalten, als man versichert hat, dagegen würde doch daraus ersichtlich werden, daß Rußland nicht ohne Gefahr für die Erhaltung des europäischen Friedens bei seiner bisherigen Politik beharren dürfe. Anscheinend hält man in Wien sich auf der Reserve, läßt aber doch keine Gelegenheit vorüber, auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, daß man zu einem Entschlusse gelangen müsse.

Wie aus Paris gemeldet wird, soll Marschall Niel während der Abwesenheit des Herzogs v. Montebello nach Petersburg gehen. Er wird mit einer besonderen Mission betraut.

Das „Journal des Debats“ will wissen, daß die preußische Regierung am 15. August Rußland und den drei Mächten ihre Vermittlung angeboten habe. Diese Vermittlung wurde indeß nicht angenommen oder doch nur unter solchen Bedingungen, daß die Absicht Preußens nicht erreicht werden konnte. Denn die preußische Regierung ging von einer ganz anderen Auffassung der Kräfte und der Aussichten des polnischen Aufstandes aus, als die drei Mächte.

Die Nachricht, daß die Regierung Victor Emanuels in Paris in einer kategorischen Note wegen Rom und Venetien habe anfragen lassen, wird von einem Pariser Corr. als erfunden bezeichnet. Herrn Visconti-Venosta müßte, meint derselbe, wirklich der Teufel reiten, wenn er seinem Herrn und Gebieter an der Seine heut mit diesen antiquirten Dingen lästig fallen wollte. Das Gelbbuch, fügt der Corr. hinzu, wird sich über die römische Frage eines sehr beredten Schweigens befleißigen.

Die Angabe, daß Menotti Garibaldi sich im Interesse Polens längere Zeit in der Stadt Turin aufgehalten und geheime Werbungen in diesem Sinne von Freiwilligen veranlaßt habe, an deren Spitze er sich sodann an dem polnischen Insurrectionskampfe zu betheiligen gedenke, ist, wie man der „Gen.-Corr.“ aus Turin schreibt, ungegründet. Der übrigens nur kurze Aufenthalt des jungen Garibaldi habe lediglich mit den angeknüpften und wiederholt signalisirten Wiederannäherungsversuchen der Regierung zu seinem Vater in innigem Zusammenhange gestanden.

Die Reise der Kaiserin Eugenie nach Spanien, schreibt ein Pariser Correspondent des „Botschafters“, gibt natürlich viel Stoff zu Commentaren. Die Neuigkeitskrämer wollen um jeden Preis in diesem Unternehmen das Geheimniß einer neuen Politik Frankreichs wittern. Nichts ist ergötzlicher als zu sehen, wie sich alles den Kopf zerbricht, um die zukünftige Allianz des kais. Frankreich mit dem alten Spanien aus der Geschichte eines romantischen Einfalles herauszugrübeln, der aber ganz darnach angethan ist, Ihrer katholischen Majestät im Grunde der Seele mehr unangenehm zu sein, als zu gefallen. Es läßt sich sehr wohl begreifen, daß die Kaiserin der Franzosen gern in ihre Heimat reisen mag, um dort die schwesterlichen Umarmungen einer Königin zu genießen, als deren Unterthan sie geboren war. Schwerer jedoch ist zu glauben, daß all' der Pomp des Empfanges, durch politische Rücksichten geboten, auch nach dem Geschmacke der Königin Isabella sein sollte in deren Adern das Blut der Bourbonen fließt, und die den Herzog von Montpensier zum Schwager hat. Die Königin von Spanien weiß so gut als irgend Jemand, worauf die Politik Napoleons hinausgeht, „pedibus liliam destrue“! ist einer seiner liebsten Wahlsprüche. Trotz all' dem Glanz der Herrlichkeit, mit denen man die Reise der Kaiserin umgibt, wird diese Fahrt doch mehr Bitterkeit als Sympathie in dem Herzen der Königin zurücklassen, die aber darum nichtsdestoweniger freigebig sein wird mit ihren Umarmungen gegen ihre liebe Schwester aus Frankreich, die sie bewirthet in dem Palaste dessen goldenen Schlüssel ein Herzog von Medina Sidonia ihr auf silberner Tasse entgegentrug. Es wäre verlorne Zeit, hinter derlei Scenen einen politischen Hintergrund zu suchen. Die Dame aus dem Hause Montijo dürstete seit Jahren darnach, als Kaiserin zu thronen an dem königlichen Hofe der sie als kleines Mädchen gekannt hatte. Dieses Vergnügen genießt sie nun und das in vollen Zügen, aber glauben Sie darum nicht, daß Spanien in die Politik des Kaiserreiches verwickelt wäre.“

Die Königin von Spanien soll die Einladung des Kaisers, nächstes Jahr nach Paris zu kommen, angenommen haben.

Das „Memorial diplomatique“ bringt eine Entgegnung auf den Artikel des „Journal des Debats“, in welchem gesagt war, daß Oestrreich seit vier Jahren bemüht sei, eine Coalition gegen Frankreich zu bilden, um ihm Savoyen und Nizza wieder abzunehmen. Die „Debats“ brächten nämlich jedesmal, wenn Oesterreich auf dem Puncte stände, im Bunde mit den Westmächten einen wichtigen Schritt zu thun, einen preußisch-russischen Artikel, in welchem seine Absichten verdächtigt würden. Jene Beschuldigung sei falsch. Vielmehr sei es Preußen, das wegen einer Coalition gegen Frankreich Hintergedanken hege. In diesem Sinne habe es zur Bedingung seines Beitritts zur Bundesreform den Oberbefehl der Truppen und die strategische Mainlinie gefordert.

Die „Hamburger Börsenhalle“ veröffentlicht die bei der Münchener Zoll-Conferenz aufgenommene „Registratur“. Sie lautet wie folgt:

Registratur über das Ergebniß der von Bevollmächtigten der Regierungen von Baiern, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau und der freien Stadt Frankfurt gepflogenen Vorberathung bezüglich der Erneuerung der Zollvereins-Verträge. Gegenwärtig: Für Baiern: der Ministerrath Weber, der Ministerialrath v. Meixner. Für Hannover: der Geheime Finanzdirector v. Bar. Für Württemberg: der Director im Ministerium des Innern v. Geßler, der Finanzrath Riecke. Für Kurhessen: der Geh. Ober-Finanzrath Bode. Für Großherzogthum Hessen: der Geheimrath v. Biegeleben. Für Nassau: der Finanzdirector v. Heemskerk. Für die freie Stadt Frankfurt: der Zolldirectionsrath Dr. jur. Mettenius. Die Bevollmächtigten der oben genannten Regierungen, welche in Folge ergangener Einladung der königl. baierischen Regierung heut dahier zusammengetreten sind, haben das Resultat ihrer Besprechungen und Ansichten in der gegenwärtigen Registratur niedergelegt, welche den hohen Regierungen zur weiteren Erwägung und Beschlußfassung vorgelegt werden soll. 1) Sämmtliche Bevollmächtigte sprechen ihre Ueberzeugung aus, daß die Erhaltung des Zollvereins das unverrückbare Ziel der Bestrebungen ihrer Regierung bleiben wird. 2) Die königl. preußische Regierung hat in ihren neuesten Vorschlägen für die bevorstehende Conferenz in Berlin wegen Erneuerung des Zollvereins die Zustimmung zu den von ihr mit Frankreich vereinbarten Verträgen wiederholt beantragt. Andererseits ist die Aufrechthaltung und weitere Ausbildung der handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich bei der letzten Generalconferenz von fast allen Vereinsregierungen als ihren Wünschen und Absichten entsprechend, bezeichnet worden. Die k. k. österreichische Regierung nimmt in dieser Beziehung, gestützt auf den Vertrag vom 10. Februar 1853, ein von mehreren Vereinsregierungen bereits ausdrücklich anerkanntes Recht in Anspruch. Nach den vorliegenden thatsächlichen Verhältnissen würde aber die Fortsetzung und fernere Entwickelung einer engeren handelspolitischen Verbindung mit Oesterreich durch die Verträge mit Frankreich in Frage gestellt. Um dieses hohe Interesse nicht preiszugeben und zugleich die in dem Vereinsvertrage vom 4. April 1853 Art. 38 und 42 in Aussicht genommene Erstreckung des Vereins auf die übrigen deutschen Staaten zu wahren, erachten es die versammelten Commissäre für erforderlich, daß dem preußischen Vorschlage unter Hinweisung auf den Charakter des Zollvereins, als eines für ganz Deutschland bestimmten Institutes und auf die in Mitte liegenden vertragsmäßigen Bestimmungen, der Antrag auf die sofortige Eröffnung von Verhandlungen mit Oesterreich auf Grundlage seiner Propositionen vom 10. Juli v. J. gegenübergestellt und dieser Antrag von den hier vertretenen Regierungen zwar in möglichst conciliianter Weise, aber auch mit aller Bestimmtheit und Consequenz vertreten oder unterstützt wird. 3) In nothwendiger Folge hiervon wäre für den Fall neuer Verhandlungen mit Frankreich unter Bezugnahme auf die abgegebenen Erklärungen und unter Wahrung des eingenommenen Standpunctes insbesondere daran festzuhalten, daß besondere Verkehrserleichterungen mit Oesterreich und den übrigen dem Zollverein noch nicht beigetretenen Deutschen Staaten vereinbart werden dürfen, ohne daß dieselben sofort auch auf Frankreich zur Anwendung kommen. 4) Behufs mehrerer Sicherstellung gemeinsamen und gleichmäßigen Verfahrens ist es wünschenswerth, daß die von den hier vertretenen Regierungen zu den bevorstehenden Berliner Verhandlungen zu entsendenden Commissarien dort bei allen wichtigen Fragen, welche die vorstehend sub 2. und 3. erwähnten Puncte betreffen, nur nach vorgängigem Benehmen mit einander handeln. 5) Für den Fall, daß der vorhin sub Nr. 2 als nöthig anerkannte Antrag von Seiten anderer Vereinsregierungen einen entschiedenen Widerspruch erfahren und die Berliner Verhandlung die Sicherstellung des sub 1. anerkannten Zieles der gemeinsamen Bestrebungen nicht herbeiführen sollte, bleibt zwar den hier vertretenen Regierungen die Entschließung über ihre weitere Action vorbehalten, indessen wird die Hoffnung ausgedrückt, daß dieselben alsdann eine anderweitige Berathung behufs thunlichster Verständigung über ferneres gemeinsames Vorgehen eintreten lassen wollen. München, den 12. October 1863. (gez.) Weber. v. Meixner. v. Bar. v. Geßler. Riecke. Bode. v. Biegeleben, v. Heemskerk, Mettenius.

In den Mittheilungen der Frankfurter „Europe" über die Resultate der Nürnberger Ministerconferenzen sind, wie man aus **Wien** schreibt, wohl einzelne Irrthümer in Nebenpuncten zu verzeichnen; z. B. hat der kurhessische Minister Hr. Abbée sich nicht deshalb fern gehalten, weil er unpäßlich war, sondern weil die laufenden ständischen Geschäfte seine Anwesenheit in Kassel erheischen. Aber im Großen und Ganzen sind jene Mittheilungen richtig. Herr Ganesco, der Redacteur der „Europe", hat nämlich seinen Rückweg von Wien nach Frankfurt über Nürnberg genommen und es ohne Zweifel verstanden, einzelne während seiner vierwöchentlichen Abwesenheit von Frankfurt gewonnene Verbindungen dort nutzbar zu machen. Hinzugefügt mag indeß noch werden, daß, wie man mich versichert, die bisherige Fürsten-Correspondenz in der Bundesreformfrage nicht weiter geführt werden und also auch die Antwort des Königs von Preußen auf das bekannte Collectivschreiben der Unterzeichner der Reformacte eine weitere persönliche Rückäußerung der einzelnen Souveräne nicht hervorrufen wird. Was vielmehr in dieser Frage noch zu sagen sein mag, wird auf dem gewöhnlichen Cabinetswege abgethan werden.

Eine Hamburger Correspondenz der „A. = A. = Z." stellt den **Krieg mit Dänemark** bereits in sichere Aussicht. Es heißt darin: „Alle Berichte aus Dänemark und Schleswig = Holstein stimmen darin überein, daß die Dänen sich ernstlich auf den Ausbruch eines Kampfes mit den deutschen Truppen vorbereiten falls die angedrohte Execution wirklich zur Ausführung kommen sollte. Was auch in den verschiedensten Zeitungen über ein widerstandloses Zurückweichen der Dänen geschrieben werden mag, wir unsererseits können diesen Behauptungen wenig Glauben schenken. Ein Conflict kann, auch wenn er von beiden Seiten nicht gesucht wird, kaum ausbleiben. Derselbe wird durch das Land und durch die Art wie es die Dänen auf der Gränze zwischen Holstein und Schleswig in Vertheidigungszustand gesetzt haben, geradezu bedingt; man müßte denn unsern Gegnern eine so große Friedensliebe zutrauen, daß man annähme, sie würden schwer ergreifbare Verschanzungen die nur angelegt wurden um einen kriegerischen Angriff begegnen zu können, ohne Schuß und Schwertstreich verlassen. Ehrlich gestanden, für so überaus zuvorkommend und nachgiebig halten wir unsere energischen und kampflustig gesinnten Nachbarn nicht. Gerade ein Fleck Erde welches unbestritten deutsches Bundesland ist, der aber aus strategischen Rücksichten von den Dänen sehr stark befestigt wurde, wird für die Executionstruppen zu einem Stein des Anstoßes werden, so wie diese auf Räumung desselben bestehen, was sie doch thun müssen, soll die Execution nicht bloß eine kostspielige militärische Promenade sein. Dieser Punct liegt auf der holsteinischen Seite der Eider, gegenüber Friedrichstadt, und besteht in einem nicht zu verachtenden Brückenkopf, an dessen Preisgeben die Dänen nicht im Traume denken. Ein daselbst stattfindender Zusammenstoß aber muß die ernstesten Folgen haben.

In der **schwedischen und norwegischen Presse** wird der **Kampf gegen das dänische Bündniß** immer energischer. Die Organe der verschiedensten Parteirichtung opponiren gleichmüthig dagegen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der dem **Abgeordnetenhaus** vorgelegte, für alle Kronländer mit Ausnahme Ungarns, Siebenbürgens, Kroatiens und Slavoniens, wirksame Gesetzentwurf, womit die Grundzüge über die Einrichtung und **Wirksamkeit der politischen Verwaltungsbehörden** vorgezeichnet werden, enthält folgende wesentlichen Bestimmungen: Die öffentliche Verwaltung wird in allen Instanzen von der Justiz getrennt, dieselbe wird von den politischen Behörden besorgt, insofern nicht solche Angelegenheiten durch besondere Gesetze den Landes-, Bezirks- oder Gemeindevertretungen zur Entscheidung übertragen werden. Als Oberbehörde für die politische Verwaltung in allen Ländern wird die politische Landesbehörde mit dem Landeschef bestellt. Ihr Wirkungskreis umfaßt Geschäfte der politischen Verwaltung im eigentlichen Sinne, Gegenstände des Cultus und Unterrichts, die Polizeiverwaltung und handels- und volkswirthschaftliche Angelegenheiten. Die Landesbehörden unterstehen dem Staatsministerium in allen das Personal, die Regie und die Einrichtung betreffenden Angelegenheiten, so wie bezüglich jener Gegenstände ihres Wirkungskreises, welche nicht in höherer Linie zum Geschäftsbereiche des Polizei- oder Handelsministeriums gehören. Die politische Landesbehörde leitet und überwacht die unterstehenden Behörden und ist in Angelegenheiten, für welche ein Instanzenzug besteht, die Berufungsbehörde. -- Die politischen Landesbehörden theilen sich in Statthaltereien und Landesregierungen. Statthalter haben zu bestehen in Wien für Niederösterreich, Prag für Böhmen, Venedig für das lomb.-venet. Königreich, Zara für Dalmatien, Linz für Oberösterreich, Brünn für Mähren, Graz für Steiermark, Triest für Triest, Görz, Gradisca und Istrien, Innsbruck für Tirol und Vorarlberg. Landesregierungen unter dem Vorsitze von Landespräsidenten haben zu bestehen: zu Laibach für Krain, Klagenfurth für Kärnthen, Troppau für Schlesien, Salzburg für Salzburg, Czernowitz für Bukowina. Für Galizien und Lodomerien mit Krakau, Auschwitz und Zator haben als politische Landesbehörden die Statthaltereien in Lemberg und Krakau zu bestehen. Der Statthalter in Lemberg führt den Titel „Generalgouverneur" und hat die oberste Leitnng der dem ganzen Kronlande gemeinsamen Angelegenheiten; unter ihm leitet die administrativen Geschäfte des östlichen Landestheils der Statthalterei-Präsident in Lemberg und jene des westlichen Theils der Statthalterei-Präsident in Krakau. Die Landeschefs legen den Diensteid in die Hände Sr. Majestät ab, bei öffentlichen Feierlichkeiten repräsentiren sie den Landesfürsten; sie sind für die Besorgung der ihnen zur persönlichen Behandlung zugewiesenen Geschäfte, sowie für die Leitung der Landesbehörden zunächst den vorgesetzten Ministerien verantwortlich. Die Stellung der Landeschefs zur Landesbehörde wird im Verordnungswege bestimmt.

Den Landesbehörden sind die politischen Behörden unterer Instanz und alle Aemter und Organe untergeordnet, welche im Verwaltungsgebiete der Landesbehörden für die früher bezeichneten Gegenstände bestehen. Die im lomb.-venet. Königreiche als untere politischen Behörden bestehenden Provincialdelegationen und Districtscommissariate behalten ihre bisherige Einrichtung und Amtswirksamkeit. In den übrigen Ländern werden für die politische Geschäftsführung unmittelbar den Landesbehörden untergeordnete landesfürstliche politische Bezirksbehörden bestellt, welche „Bezirkshauptmannschaften" und in Dalmatien „Präfecturen" genannt werden. Unter den politischen Bezirksbehörden stehen die durch die besonderen Gemeindestatuten mit der politischen Amtirung betrauten Stadtmagistrate.

Der Umfang der Amtsgebiete wird durch besondere Verordnungen festgestellt. Bei der Abgränzung ist sich vorbehaltlich einzelner durch die örtliche Lage oder durch Bewilligungs- und Verkehrsverhältnisse gebotener Aenderungen, worüber die Landesausschüsse um ihr Guthaben anzugehen sind, in der Regel an die politischen Amtsbezirke zu halten, welche 1849 für die Bezirkshauptmannschaften und Präfecturen bestimmt wurden. Jedenfalls ist hiebei der Grundsatz festzuhalten, daß die Gränzen der einzelnen und der zu einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung vereinigten Ortsgemeinden durch die Gränzen der politischen Amtsbezirke nicht durchgeschnitten werden dürfen. Die Stellung, welche die Bezirksbehörden in Verhältnissen zu den Landes-, Bezirks- und Gemeindevertretungen einzunehmen haben, wird durch die Landes- und Gemeindeordnungen und beziehungsweise durch die Gesetze über die Bezirksvertretung bestimmt. — Dem Vorsteher der politischen Bezirksbehörde gebühren bei öffentlichen Feierlichkeiten im Amtssitze, falls nicht der Landeschef anwesend ist, die dem Repräsentanten des Landesfürsten vorschriftsmäßig zustehenden Vorzüge. Er ist dem Landeschef verantwortlich und das ihm unterstehende Amtspersonale ist strengstens verpflichtet, seine dienstlichen Aufträge und Weisungen pünctlich und ungesäumt zu erfüllen und die zugewiesenen Geschäfte nach dessen Andeutung zu behandeln. Die Landesbehörde überwacht die Geschäftsführung der untergeordneten Organe und hat sich durch Bereisungen und Untersuchungen von der geregelten Verwaltung in fortwährender Kenntniß zu erhalten. Der Personalstand der Behörde wird mit strenger Beschränkung auf das wirkliche Diensterforderniß festgestellt, außerdem erhalten die Behörden eine Anzahl von Conceptspracticanten mit und ohne Adjutum. Zur Besorgung des Sanitätsdienstes wird in der Regel für jeden Bezirk ein Bezirksarzt bestellt. Die Vorschrift bezüglich der Disciplinarbehandlung, Urlaube, Remuneration, Gnadengaben 2c. bleiben die bestehenden. Der Zeitpunct, wann der neue Organismus ins Leben tritt, wird durch besondere Verordnungen kundgemacht. Insolang nicht durch eine neue Gerichtsorganisation eine andere Fürsorge getroffen wird, haben die bisherigen gemischten Bezirksämter als Bezirksgerichte die Justizgeschäfte fortzuführen. Die Angestellten der gegenwärtigen politischen Behörden, welche bei den neuen nicht verwendet werden, treten mit Zugestehung der Begünstigungsfrist in den Stand der Verfügbarkeit.

Der Personalstand bei der Statthalterei hat folgender zu sein: 1 Statthalter 6000—8000 fl., Vicepräsident 5000 fl., Hofrath 4000 fl., Statthaltereirath 2100, 2600, 3000 fl., Regierungsrath I. II. Classe, Bezirkshauptmann 1600, 1800, 2000 fl., Medicinalrath 1400 1600 fl., Statthaltereisecretär 1200, 1400, 1600 fl., Secretär 900, 1000, 1100 fl., Statthaltereisecretär 1200, 1400, 1600 fl., Secretär 900, 1000, 1100 fl., Statthaltereiconcipist 800, 900 fl., Bezirksarzt 500 fl., Landesthierarzt 700 fl. 2c. Die Statthalter in Prag, Lemberg und Venedig erhalten 8000, alle übrigen 6000 fl. Die Functionszulage beträgt in Prag 10.000 fl., in Lemberg, Venedig und Triest 9.000 fl., in Brünn, Innsbruck, Graz 7.000 fl., in Wien, Linz und Zara 6.000 fl., in Laibach und Troppau 4.000 fl., in Klagenfurt, Czernowitz und Salzburg 3.000 fl. Die neuernannten Landeschefs können bei Antritt ihres Postens auf ihr Ansuchen einen Einrichtungsbeitrag erhalten, welcher für die Statthalter mit 3000—5000 fl., für die Landespräsidenten mit 2000—3000 fl. von Fall zu Fall allerhöchsten Orts bewilligt wird.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. d. wurden bei Berathung des Budgets für das Staatsministerium auch noch die Positionen „Staatsbeiträge zu Wohlthätigkeitsanstalten" mit 714,303 fl. und „Baubehörden" mit 900,275 fl. und zwar ohne Debatte angenommen.

Die Berathung über die **Lemberg-Czernowitzer Bahn** wird voraussichtlich für eine der nächsten Sitzungen des Abgeordnetenhauses auf die Tagesordnung gestellt werden. Zu Gunsten der Garantiebewilligung haben sich bereits sehr einflußreiche und beredte Mitglieder eintragen lassen. Wir nennen Dr. Giskra, Dr. Schindler, v. Mende, v. Grocholski, Frh. v. Petrino. Gegen den Ausschußantrag ist blos Skene eingetragen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. October.

Ihre Majestät die Kaiserin **Maria Anna** wird übermorgen Nachm. 2 Uhr Schönbrunn verlassen und über Brünn, wo übernachtet wird, die Reise nach Prag fortsetzen.

Se. Majestät der König der **Belgier** ist auf seiner Besitzung am **Comersee** bereits eingetroffen und begibt sich von dort nach Miramar.

Die Abreise des siebenbürgischen Hofkanzlers, Grafen **Nadasdy**, ist nun für die ersten Tage des Monats November festgesetzt.

Der frühere Judex Curiae Graf **Apponyi**, ist von Pest hier angekommen.

Der Historiker Leopold **Ranke** weilte gestern auf der Durchreise nach Venedig in Wien und ist heute wieder abgereist.

An Stelle des verstorbenen Bischofs von **St. Pölten**. Dr. Ignaz Feigerle, soll sicherem Vernehmen zufolge, der Generalvicar von Feldkirch, Bischof Joseph **Feßler**, welcher sich bereits seit längerer Zeit in Rom befindet, zum Bischof von St. Pölten ernannt werden. Dr. Joseph Feßler ist zu Lochau in Vorarlberg 1813 geboren.

Im Borsoder Comitat ist das Standrecht publicirt worden.

Der Redacteur des „Id. Tanuja" J. Lonkay wurde, wie wir jüngst meldeten, von Sr. Majestät dem Kaiser begnadigt und aus der über ihn anläßlich eines Preßprozesses verhängten Kerkerhaft sofort entlassen. Wie nun dieses Blatt selbst mittheilt, ist diese Begnadigung auf die allergnädigste Verwendung Ihrer Majestät der Kaiserin erfolgt, an Höchstwelche sich einige Freunde Lonkay's in Fünfkirchen auf die Kunde, daß dieser seine Strafhaft angetreten, und wie man sieht, mit dem glücklichsten Erfolge um Fürbitte gewandt haben.

Deutschland.

Ueber die am 28. d. in **Frankfurt** a. M. abgehaltene **Versammlung der Großdeutschen** liegt bereits ein ziemlich ausführlicher tel. Bericht vor. Die Sitzung begann um 10 Uhr und dauerte 6 Stunden. Freiherr v. Lerchenfeld als erster Vorstand des Ausschusses präcisirt in seiner Begrüßungsrede in einem historischen Rückblicke die Aufgabe des Reformvereines, welcher Realpolitik treibe, im Gegensatze zur idealen. Freiherr v. Gagern schlägt **Lerchenfeld** zum Präsidenten vor, welcher Vorschlag mit Acclamation angenommen wird. Zu Vice-Präsidenten wurden ernannt: Varnbüler aus Stuttgart und Witte aus Hannover. Den Ausschußantrag begründet **Wydenbrugk**. Er gelangt zur Conclusion. Scheitert die allgemeine Durchführung der Reformacte, so bleibe vieles durchzuführen auf Grund des Artikels 11 der Bundesacte. Dies sei indeß nur ein Hebel für das letzte Ziel, für die Vereinigung Gesammt-Deutschlands. Jedenfalls könne eine Krisis nur vertagt, nicht aber erspart werden, falls man nicht resignirt sei, den Verfassungskampf dem Auslande lächerlich erscheinen zu lassen. Für die Ausschußanträge spricht **Brinz** Namens der Oesterreicher; er rühmt, daß die Reformacte keine Spitze octroyire. Tausende stünden hinter den erschienenen Oesterreichern, wenn auch die großen Wortführer nicht mit erschienen. **Bärens** aus Hannover für Punkt 3. **Mayfeld** aus Linz bemerkt, die schwache Betheiligung der Oesterreicher berechtige nicht zu falschen Schlüssen. Die **Verträglichkeit der Reformacte mit der Februarverfassung** stehe zweifellos. **Kerstorff** aus Augsburg spricht für Punkt 4, erörtert den handelspolitischen Standpunkt und schließt: Gott segne das preußische Brudervolk und erleuchte die Regierung zum deutschen Frieden. Bei der Abstimmung werden Punct 1, 3, 4, 5 (siehe die gestrige Nummer des Blattes) einstimmig, Punct 2 (die Versammlung erkennt die Reformacte als geeignete Grundlage für die Entwicklung der Verfassung Deutschlands zu festerer Einheit und größerer Freiheit und spricht sich für deren Annahme aus) mit allen gegen eine Stimme angenommen. Im Falle der Revision werden als Verbesserungen empfohlen: 1. Die Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung des Artikels 14 der Reformacte. 2. Zu Artikel 11 die Wiederaufnahme der Bestimmung der Siebzehner-Majorität für Aenderungen der Bundesverfassung. 3. Eine zweijährige Periode für die Versammlungen der Bundesabgeordneten. 4. Sicherung einer regelmäßigen Thätigkeit der Versammlung der Bundesabgeordneten im Auflösungsfalle. Ein Antrag Künsbergs aus Bamberg auf Empfehlung directer Wahlen blieb ohne Unterstützung. Kreuzbergs (aus Prag) Antrag: Die Versammlung spreche sich für die volkswirthschaftliche Einigung Deutschlands durch Erweiterung des Zollvereines aus, wurde angenommen. — Die Zahl der anwesenden Mitglieder betrug 420. (Beim Fest-Diner im Saalbau nach dem Sitzungsschlusse brachte Heinrich v. Gagern unter unermeßlichem Jubel einen Toast auf den **Kaiser**, Dobblhoff auf die deutschen Fürsten, die der großen That des Kaisers sich anschlossen, Schäfer auf die anwesenden Oesterreicher aus, worauf Brinz erwiderte. Noch viele andere Toaste wurden ausgebracht.)

In **Frankfurt** a. M. sind die **Delegirten** derjenigen Bundes-Regierungen, welche sich an der Beschickung der von der Bundesversammlung berufenen Commission zur Ausbarbeitung eines Entwurfes eines **gemeinsamen Gesetzes** für wirksameren Schutz **des schriftstellerischen** und künstlerischen **Eigenthums** betheiligen, eingetroffen. Am 26. d. begannen sie ihre Berathungen. Der Commission sind zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, welche sie ihren Berathungen zu Grunde zu legen hat. Der eine dieser Entwürfe ist von der österreichischen Regierung mitgetheilt, der andere von der sächsischen; letzterer ist eine von dem Leipziger Buchhändlerbörsenverein empfohlene Regelung dieser Materie.

In Gegenwart eines zahlreichen Publicums aller Confessionen wurde am 24. d. im Saalbau zu Frankfurt die erste Versammlung des **religiösen Reformvereins** eröffnet. Die Logen des Saales sind vollständig besetzt und befindet sich in einer derselben die österreichische Bundestagsgesandschaft. Zu Vorsitzenden wurden Hr. Joh. Ronge und Hr. Steffan, zum Schriftführer Hr. Damm ehemals Student der katholischen Theologie in Freiburg, ernannt. Hr. Ronge erklärt in seiner Eröffnungsrede, daß die Veranlassung zu der heutigen Versammlung zu finden sei, einmal in den Ereignissen aaf dem religiösen Gebiete im Laufe des Jahres (Antrag des Bischofs von Brixen in dem Tiroler Landtag auf Ausschließung der Protestanten aus Tirol; Hirtenbrief des Bischofs von Trient; Feier des Koncils von Trient und die Beschlüsse der 15. Generalversammlung der katholischen Vereine in Betreff der Jugenderziehung), zum andern in Ereignissen auf politischem Gebiete, wo z. B. durch die deutsche Reformacte der Katholizismus das Uebergewicht in Deutschland erhalte. Pflicht der Nation sei es, den religiösen Zwiespalt, welcher das Vaterland ohnmächtig mache, zu bekämpfen; die Institutionen, welche das Volk schwächten, müßten beseitigt werden; den Geistlichen dürfe kein Einfluß auf die Schule zustehen, denn dazu hätten sie keine Berechtigung; eine Nationalerziehung müsse an die Stelle der seitherigen zur Kräftigung des Vaterlandes treten. Hierauf folgte die Rede des Herrn Schmelz römisch-katholischen Pfarrers aus der Diöcese Nassau über den kirchlichen Feudalismus der Bischöfe und dessen verderblichen Einfluß auf den niederen Klerus. Redner gibt eine geschichtliche Entwickelung der jetzt bestehenden kirchlichen Einrichtungen, namentlich über die Wahl der Bischöfe und bezeichnet den Bischof Ketteler von Mainz als nicht kanonisch gewählt, sondern dem Großherzogthum Hessen aufoktroyirt. Herr Ducat aus Frankfurt sprach über den nachtheiligen Einfluß der römischen Hierarchie und der Jesuiten auf die geistige und sittliche Entwickelung des deutschen Volkes und insbesondere auf die deutsche Einheitsfrage. Re-

dner stellte folgende drei Anträge: Die Versammlung wolle beschließen: 1. daß alle jene Beschlüsse, welche in Bezug auf Deutschland vom 22. bis 24. September d. J. von der ultramontanen Partei gefaßt wurden, staatsgefährlich und undeutsch seien; 2. daß alle Ständekammern und politischen Vereine, welcher Farbe sie angehören, nur dann zum Nutzen und Wohle des Vaterlandes arbeiten, wenn sie den Einfluß der römischen Hierarchie schwächen helfen; 3. die Versammlung wolle durch die That beweisen, daß sie in keinem Puncte mit den von den Ultramontanen festgestellten Beschlüssen übereinstimme und zu diesem Behufe eine Dankadresse für die zweite Kammer des Großherzogthums Hessen votiren; sowie dem Großherzog von Baden mittheilen, daß die ganze Versammlung, bestehend aus Frauen und Männern aller Confessionen, mit dem Vorgehen seines Ministeriums, die Schule von der Kirche zu trennen, einverstanden seien und es als eine Wohlthat anerkennen, wenn Communalschulen an die Stelle der, bisher vom Klerus bevormundeten Schulen treten. Hierauf betrat Gustav Struve, mit großem Jubel begrüßt, die Tribune und sprach über die nachtheiligen Folgen des Cölibats. Redner beantragt, die Versammlung beschließe: 1. einen Aufruf an alle katholischen Gemeinden zu erlassen und möglichst zu verbreiten, worin sie diese auffordert, im Falle von Vakanzen nur verheiratete Pfarrer anzunehmen die Verheiratung unverheirateter Pfarer möglichst zu befördern und diese dann im Besitze ihrer Pfarrerei zu schützen. 2. Eine Eingabe bei sämmtlichen Ständeversammlungen einzureichen, worin dieselben gebeten werden, aus Rücksichten der öffentlichen Sittlichkeit ein Gesetz zu erlassen, nach welchem alle katholischen Geistlichen, welche in Uebereinstimmung mit ihren Gemeinden heirathen, in ihren Aemtern erhalten und gegen die Gewalt des römischen Stuhles geschützt werden sollen. Sämmtliche an die Versammlung gestellten Anträge wurden einstimmig angenommen und hiermit die erste Sitzung geschlossen.

Ueber das Resultat der Wahlen in Preußen wird aus Berlin vom 28. Oct. gemeldet: Sämmtliche Candidaten der Fortschrittspartei wurden in Berlin mit großer Majorität gewählt; die bisher eingetroffenen Telegramme deuten auf den entschiedensten Sieg der vereinten liberalen Parteien hin. Hervorragend unter den Neugewählten sind: Johann Jacoby, Prof. Momsen. Georg Vincke unterlag in seinem letzten Wahlkreise. Die Conservativen dürften nach den bisherigen Telegrammen stärker vertreten sein. Die bisher gewählten Hervorragenden sind: Kriegsminister Roon, Gottberg, Blankenburg, Schulrath Wantrup, v. Elsner.

Ueber die Vorlagen, welche die preußische Regierung dem Landtage zunächst machen wird, bemerkt ein officiöser Correspondent der „C. = Ztg." Folgendes: Was die Regierungs = Vorlagen für die nächste Session betrifft, so sind als solche selbstverständlich die verfassungsmäßige Ordnung der Militärfrage und die Finanzgesetze, nämlich die Budgets für 1863, 64 und wo möglich 65, so wie ein Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben von 1862. Bezüglich der Preßverordnung geht die Auffassung in Regierungskreisen dahin, daß auch nach einer etwaigen hervorgehenden Aufhebung derselben die Vorlage an den Landtag verfassungsmäßig geschehen muß und wird, so daß also von einer Umgehung dieser für die Regierung bestehenden Pflicht mittels einer solchen Aufhebung nicht die Rede sein kann. Gleichzeitig mit dieser Vorlage wird aber dem Landtage wahrscheinlich auch der Entwurf einer Novelle zu dem Preßgesetze vom 12. Mai 1851 zugehen. Von sonstigen Vorlagen verlautet mit Bestimmtheit nur von einer Hypotheken = Ordnung und wenn auf einen regelmäßigen Verlauf der Dinge Aussicht vorhanden ist, einer Kreisordnung.

Dem „Frankfurter Journal" zufolge hätte Graf Sigismund Wielopolski nach seinem Conflict am 24. am nächsten Tage, den 25. abermals ein Rencontre in Homburg gehabt, indem er auf der Promenade von einem Polen thätlich insultirt worden sei und denselben, da er Namen und Stand beharrlich zu nennen verweigerte, derb gezüchtigt habe. (Hier scheint ein kleiner Irrthum obzuwalten, da nach anderen Berichten Graf Wielopolski ja gleich am 24. nach dem Rencontre mit Danielewski Homburg verlassen hat).

Graf Baudissin, dessen polizeiliche Ausweisung aus Hamburg wir gemeldet haben, veröffentlicht in der „K. Z." folgende Erklärung: „Um meine Freunde in Deutschland über die mir widerfahrene Unbill nicht im Dunkeln zu lassen, erkläre ich, daß ich von der Hamburger Polizei verhaftet und ausgewiesen worden bin: 1. weil ich am Abend des 17. October vier oder fünf Matrosen sagte, sie möchten Schleswig=Holstein singen; 2. weil ich den Hauptmann der Wache bat statt eines Marsches das deutsche Vaterland oder Schleswig=Holstein spielen zu lassen, und 3. weil ich ein Circular an die in Deutschland wohnenden Schleswig=Holsteiner mit unterzeichnet habe, in welchem sie um Beiträge für einen Fond gebeten werden. Zur Illustration der Hamburger Maßregelung erwähne ich, daß das reguläre Militär und die Bürgerwehr fast täglich Schleswig=Holstein spielen; daß Orgeldreher es ableiern, und daß es überall auf den Straßen gesungen wird. Das Circular ist in vielen deutschen Zeitungen abgedruckt worden, und zu Ihrer Orientirung schließe ich Ihnen eins bei. Mein eigentliches Vergehen: das Festhalten an dem Erbrecht Schleswig=Holsteins und meine dahin gerichtete Thätigkeit werden bei der ganzen Tragödie wohl des Pudels Kern sein. In einer Broschüre, die nächstens erscheinen soll, werde ich dem Publicum einen detaillirten Bericht über das gegen mich beobachtete Verfahren erstatten. Hamburg, 23. October 1863.

Frankreich.

Paris, 26. Oct. Ueber den Besuch der Kaiserin in Madrid gibt der „Moniteur" heute noch einige Notizen. Am 21. d. hat der prächtige Hofball stattgefunden. Der König von Spanien in General=Capitäns=Uniform mit dem Groß=Cordon der Ehrenlegion führte Ihre Majestät zur ersten Quadrille, wo ihr vis-à-vis die Prinzessin Murat und der Infant Don Sebastian waren. Die Königin konnte, ihres Zustandes wegen, am Tanze nicht Theil nehmen. Wiederholentlich hat sie der Kaiserin ihr Bedauern über die Kürze des Besuchs ausgedrückt. „Ihre Majestät ist in ihrem Heimatlande empfangen worden, wie es der Kaiserin der Franzosen zukommt; aber in die Ehren, die ihr erwiesen wurden, mischte sich ein Gefühl der Liebe, die ihr Herz mehr als ein Mal tief bewegt hat." Am 22. d. hat die Kaiserin das Escurial besucht, am 23. sich in Toledo aufgehalten und am 24. sich nach Valencia begeben. Heute wird sie in Toulon, morgen hier erwartet. In Toulon wird die Kaiserin dem Feste, womit die gepanzerte Fregatte „Provence" vom Stapel gelassen wird, anwohnen. — Der Finanz=Ausweis des Hrn. Fould, welcher im gelben Buche veröffentlicht werden soll, spricht die Zuversicht aus, daß die Regierung im Laufe des folgenden Jahres kein neues Anlehen abschließen werde. Hr. Rouher soll diese bestimmte Zusage als mißlich bekämpft haben, da zu einer Zeit, wo sich ernste Ereignisse einstellen können, es nicht zulässig sei, daß die Regierung sich die Hände binde. Der Kaiser soll mit der Bemerkung auf Fould's Seite getreten sein, daß unvorhergesehene Ereignisse auch unerwartete Maßregeln rechtfertigen, man dürfe jetzt also wohl versprechen, die Regierung glaube ohne Anlehen fertig zu werden. — Die Regierung hat die Journale aufgefordert (der „Moniteur" ist mit gutem Beispiele vorangegangen) möglichst viel über Nadar's windige Unternehmungen und Projecte zu sprechen; man findet dies sehr bequem, die Aufmerksamkeit des Publikums von unbequemen Fragen abzulenken. — Der Herzog von Montebello ist von Petersburg gestern hier eingetroffen. Der Herzog hatte gestern und heute Audienz beim Kaiser. Man spricht von einer ganz neuen Organisirung der Nationalgarde, welche deren jüngst ernannter Commandant im Sinne habe.

Großbritannien.

London, 26. Oct. Der „Observer" meldet heute, daß die Prinzessin von Wales (geb. Prinzeß zu Dänemark) sich in gesegneten Umständen befindet. Da ihre Entbindung nicht vor Ende März stattfinden dürfte, wird die officielle Anzeige wohl erst im Laufe des nächsten Monats geschehen.

Italien.

Die Opinione meldet von Caprera: Der General Garibaldi bedarf der Krücken nicht nothwendig zum Gehen, sondern bedient sich ihrer nur um den Fuß auszuruhen, wenn er 2—3 Stunden ohne dieselben gegangen ist.

Aus Genua, 24. October, meldet die „Allg. Ztg.": „Heute wurde in der Chiajastraße zu Neapel Graf Johann Willeken aus Preußisch=Polen gegen 6 Uhr Abends durch mehrere Messerstiche in den Hals ermordet. Nach der That ging der Mörder ruhig seiner Wege, und sagte blos zu einem Portier, daß er der Behörde den Tod seines Herrn anzeigen müsse."

Rußland.

Im Posenschen und in Westpreußen ist die Zuzug = Bewegung diesmal fast unbemerkt verlaufen. Der „Ostſ. = Ztg." schreibt man darüber: Nur kleine Zuzügler = Trupps von drei bis sechs Mann wurden im Kreise Schildberg und in der Nähe des Goplosees hin und wieder von Preußischen Patrouillen angetroffen und meist ergriffen. Es schien, als ob die Zuzügler absichtlich ihre Gefangennehmung herbeiführten, um der für Geld übernommenen Verpflichtnng nach Polen zu gehen, auf gute Manier überhoben zu sein. In der Provinz Posen ist in der polnischen Bevölkerung die Hoffnung auf den Aufstand fast völlig geschwnnden, und wenn hier und da noch einige Gutsbesitzer und Geistliche für die Unterstützung des Aufstandes wirken, so erzielen sie mit ihren Geldsammlungen und Werbungen von Zuzüglern doch nur geringe Resultate, und werden vom größeren Publicum als Schwärmer betrachtet.

Nach der „Ostſ. = Ztg." wäre nicht das ganze Gubernium Augustowo sondern der mittlere und nördliche Theil desselben und von dem südlichen ein zwei Meilen breiter Gränzgürtel längs der Narew einstweilen mit Lithauen vereinigt worden. Ein eben so breiter Gränzgürtel des Lubliner Guberniums längs des Bug wäre provisorisch zu Volhynien geschlagen.

Aus Warschau verlautet, daß die Nationalregierung eine große Anleihe ausschreibt, von welcher vorläufig 40 Mill. fl. poln. (etwa 10 Mill. fl. ö. W.) eingetrieben werden sollen.

Die „Kronika" bringt eine Berichtigung des gestern mitgetheilten Rapports an die „Nationalregierung": Adjutant Nowina erklärt nämlich, daß der Befehl des Majors Liwocz, dessen er im Rapport erwähnte, (Aufhängen der Spione) sich nur auf Congreßpolen bezieht. Trotzdem hatte N. große Lust einen in Galizien gefangenen Spion hängen zu lassen.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest wird unterm 24. d. die Entlassung des Ministeriums Cretzulesco gemeldet. Colognitscheano wurde mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt, welches das allgemeine Stimmrecht einzuführen berufen sein soll. Die National = Versammlung ist bis 15. November einberufen.

Serbien.

Aus Łoźnica, einem bedeutenden Orte des Fürstenthums Serbien, bringt „Serbski Dnevnik" eine Correspondenz, an deren Schlusse es wörtlich heißt: „Auch hier werden kommenden Samstag, den 17. October, Wahlmänner für die Wahl der Deputirten zu der bevorstehenden Skupschtina gewählt werden," während bisher noch in keinem serbischen Blatt eine bestimmte Nachricht über die Abhaltung einer Skupschtina zu lesen war.

Local= und Provinzial=Nachrichten.

Krakau, den 30. October.

* Morgen Abends 6 Uhr findet eine Sitzung der Krakauer „Wissenschaftlichen Gesellschaft" zu Behuf der Wahl der Beamten für das kommende Jahr statt.

* Frau Brauneker = Schäfer, welche vorgestern munter spanisch gesprochen und getanzt, wird morgen zum „letzten" Mal (zweites Benefiz) als Ballerina und in zwei lustigen Stücken auftreten.

Für Montag ist Hausmanns „Am Allerseelentag" angekündigt. Hr. v. Illenberger, Opernsänger und Regisseur für das tragische Fach, dessen Leistungen hier wiederholt mit Anerkennung erwähnt worden (im vorigen Cyklus trat er unter dem Pseudonym Emautschek auf) und der letzthin den Flottwell in Raymund's „Verschwender" elegant und flott gespielt, hat zu seiner Benefiz=Rolle am Mittwoch Schiller's „Tell" gewählt. Wie wir hören, wird nächster Tage als Novität im polnischen Theater ein Original = Lustspiel des hiesigen bekannten Literaten Hrn. Eduard Lubowski (Bruders des verstorbenen Componisten) unter dem Titel „Kariery" in Scene gehen. Man ist gespannt auf diese Piece, welche, ein Stück Zeitgeschichte, das Thema, „wie man Carrière macht" mit einer Würze attischen Salzes behandeln soll.

* Wie der „Czas" meldet, ist der Warschauer Ober = Rabbiner Hr. Meisels hier angekommen.

* Man hat irgendwo in einem polnischen Blatt den Czech'schen Kalender den localen, den katholischen (Wielogłowski's) den witzigen und den dritten hiesigen Kalender der seit 12 Jahren im Verlag der hiesigen Buchhandlung Julius Wildt erscheint, den literarischen genannt. Der neue Jahrgang des bei Julius Wildt erschienenen „Kalendarz powszechny na 1864" rechtfertigt diese Benennung durch seine Reichhaltigkeit. Wir finden in ihm unter der Rubrik jedes Monats entsprechende hübsche Gedichtchen von Syrokomla, Plug ꝛc. und weiter außer dem vollständigen Kalender = Repertoir Belletristik und Geschichte, Poesie und Prosa in neuen Original = Erzeugnissen, alien Documenten und Uebertragungen verschiedenfach vertreten. Die „zwei Porträts" ist das letzte Poem des verewigten Kondratowicz = Syrokomla, der hiesige Literat Z. K. Turski hat hier eine Lustspiel = Dichtung „die improvisirte Heirath" veröffentlicht, eine Skizze von J. Dzierzkowski ist der „große Mann" betitelt. Nach Benjamin Franklin werden ferner die Wege gewiesen, wie man Vermögen macht — sie sind bekannt aber nie genug beherzigt. Wład. Iżycki hat einen Aufsatz über den „Einfluß der Musik auf die Volksbildung" geliefert u. A. m. Der militärischen älteren und neueren Vergangenheit Polens ist in 5 Piecen Rechnung getragen. Einer Schilderung des Aufstandes von 1863 sind 6 Illustrationen beigegeben (Langiewicz, Rochebrun, Cieszkowski, Padlewski, Taczanowski, Seifried).

* Ueber die am 28. October in Lemberg verübte Unthat schreibt die „Lemberger Ztg.": Gestern Abend um 7¼ Uhr fand ein entsetzliches Verbrechen statt. Auf dem Castrumplatze in der Nähe der dort aufgeschichteten Steinhaufen wurde der aus seinem Bureau heimkehrende Landesgerichtsrath, Ritter v. Kuczyński, durch einen mehrere Zoll tiefen, in die linken Rippen von seitwärts und hinten geführten Stich, welcher durch die Lungen und das Herz drang, ermordet. Der Tod mußte augenblicklich erfolgt sein. Das Instrument, dessen sich der Mörder bediente, war ein etwa 1½ Schuh langes neues Jagdmesser, dessen Scheide man einige Schritte seitab auf den Steinen fand, während das Messer selbst unter dem Ermordeten lag. Nach der Aussage von in einiger Entfernung befindlichen Personen sah man zwei oder drei Personen sich eiligst von der Stelle der That entfernen, deren einer eine Blouse und ein Kasket getragen haben soll. Die genauesten Nachforschungen sind eingeleitet. Der Ermordete hinterläßt eine Gattin und zwei Kinder.

Handels= und Börsen=Nachrichten.

— Der letzte Wochenausweis der österreichischen Nationalbank weist folgenden Status aus: Silbervorrath 104,099.052 fl., Banknotenumlauf auf 400,041.076 fl., Silberdepot des Staates 1,097.200 fl. Zu realisirende Effecten 14,669.619 fl., Escompte 80,053.361 fl., Darlehen 47,716.900 fl.

— Der Umbau der Pferdebahn von Prag nach Wejhybka in eine Locomotivbahn ist bereits vollständig zu Ende geführt, so daß schon am 4. November die Eröffnung dieser neuen Bahnstrecke für den allgemeinen Personen= und Waarenverkehr stattfinden kann. Die behördliche Besichtigung und Prüfung des Baues fand durch eine gemischte Comission statt. Die Stationen auf der neuen Bahn sind: Prag, Hostiwic, Jeucz, Rössel, Unhoscht und Wejhybka.

— Vom Amur wird berichtet, die Arbeiten an der Telegraphenlinie von Michailowsk bis Mariinsk seien im vollen Gange. Die Linie wird bald fertig sein; in diesem Jahre soll die Drahtlegung bis Sofiisk und dem Meerbusen de Castri beendigt sein. 1864 will man den Telegraphen von Nikolajewsk bis Wladiwostok bereits in Betrieb genommen sehen.

Breslau, 29. Octbr. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 68. Gelber 54 — 62. Roggen 40 — 47. Gerste 33 — 40. Hafer 26 — 30. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 188 bis 210. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 158—182. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13½ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Lemberg, 28. October. (L. Z.) Vom gestrigen Markte notiren wir folgende Preise: Ein Metzen Weizen (84 Pfd.) 2.51 — Korn (80 Pfund) 1.36 — Gerste (68 Pfund) 1.19 — Hafer (46 Pfund) 1.13 — Haiden 1.63 — Erdäpfel 50 kr. — Ein Zentner Heu 1.42 fl. — Schabstroh 52 kr. — Eine Klafter Buchenholz 10 fl. — kr., Kieferholz 8.— fl. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Berlin, 28. Oct. Freiw. Anl. 100⅞. — 5perc. Met. 67¼. — 1860er=Lose 86⅞. — National=Anl. 72½. — Staatsbahn 109¼. — Credit=Actien 82⅞. — Credit = Lose 81. — Böhm. Westbahn 70. — Wien fehlt.

Frankfurt, 28. October. 5percent. Met. 65¾. — Wien 104¼. — Bankactien 826. — 1854er = Lose 81. — Nat. = Anl. 70½. — Staatsbahn 188. — Credit=Actien 193. — 1860er=Lose 86⅞. — Anlehen v. J. 1859 82¼.

Hamburg, 28. Oct. Credit=Act. 81⅜. — Nat.=Anl. 71¾. — 1860er Lose 85½. — Wien fehlt.

Paris, 28. October. Schlußcourse: 3percent. Rente 66.90. — 4½perc. 95.—. — Staatsbahn 415. — Credit=Mobilier 1080. — Lomb. 560. — Oest. 1860er Lose fehlt. — Piem. Rente 73.05. — Consols mit 93¼ gemeldet.

London, 28. October. Consols (Schluß) 93⅛. — Silber 61½. — Wien fehlt. — Lomb. 2 1/16.

Lemberg, 28. October. Holländer Dukaten 5.32½ Geld, 5.38 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.34 Geld, 5.39½ W. — Russischer halber Imperial 9.19½ G., 9.26 W. — Russischer Silber=Rubel ein Stück 1.75 G., 1.77½ W. — Preußischer Courant=Thaler 1.67 G., 1.68½ W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —.— G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.88 G., 73.53 W. Galizische Pfandbriefe in Conv.=Mze. ohne C. 76.54 G. 77.30 W. Galiz. Grundentlastungs=Obligationen ohne Coup. 74.— G. 74.63 W. National=Anlehen ohne Coup. 81.28 G. 82.95 W. Galiz. Karl Ludwigs=Eisenbahn=Actien 196.25 G. 198.— W.

Krakauer Cours am 29. October. Neue Silber Rubel=Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 385 verl., 379 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 89¼ verl., 88¼ bez — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 112 verl., 111 bez. Russische Imperials fl. 9.30 verl., fl. 9.16 bez. — Napoleond'ors 9.04 verl., 8.90 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.44 verl., 5.36 bez. — Vollwicht. österr. Rand=Dukaten fl. 5.44 verl., 5.36 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 91¾ verl., 90¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75⅛ verl., 74⅛ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79⅛ verl., 78⅛ bez. — Grundentlastungs=Obligationen in österr. Währ. fl. 76½ verl., 75¾ bez. — National=Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 81⅓ v., 80⅓ bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 201 verl., 199 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Der „Kronika" wird geschrieben, daß am 27. d. um 6 Uhr früh auf der Chaussée längs der Weichsel, unweit des Städtchens Koszyce in Polen ein neues berittenes Insurgentencorps, bestehend aus 1 Peloton gut ausgerüsteter Ulanen und 3 Pelotons Dragoner auftauchte und gleich darauf einen Zusammenstoß mit einer Schaar Gränzwächter und Kosaken bestand und um 4 Uhr Nachmittag als Succurs für Chmieliński in dessen Lager anlangte.

Mit Ślaski soll es, wie man der „Lemb. Ztg." schreibt, schlecht stehen. Gleich zu Anfang des Kampfes erhielt er in den rechten Oberarm eine Schußwunde, wobei die Kugel im Knochen stecken blieb. Er wurde nach Galizien gebracht, befindet sich aber in einem hoffnungslosen Zustand. Wie es heißt, konnte wegen zu starker Entzündung nicht einmal die Amputation vorgenommen werden. Waligórski, schreibt man demselben Blatt, soll gleich beim Beginn des Kampfes die Geistesgegenwart verloren haben und wußte zu entkommen.

Dem „Dzien. powsz." vom 28. d. zufolge, sollten in Warschau auf dem Grzybowskischen Platze 4 sogenannte Henker = Gensdarmen: Julian Chojnacki, Tapecirer; Franz Trzaska, Fuhrmann; Peter Górski, Schustergesell und Stanislaus Filkiewicz, Schmiedgesell, gehenkt werden. Der erste von ihnen wurde am 25. d. festgenommen, als er einem Soldaten einen Dolchstich versetzte, und gestand, daß sowohl er als seine Mitschuldigen zur Organisation der politischen Mörder gehörten und dafür besoldet wurden.

Wien, 29. October. (Sitzung des Hauses der Abgeordneten.)

Eine Zuschrift des ungarischen Hofkanzlers setzt das Haus in Kenntniß, daß derselbe den Hofrath Papay mit seiner Vertretung in den Sitzungen des Finanzausschusses, welche sich mit dem Nothstande in Ungarn beschäftigen, betraut hat.

Sartori's Antrag den Posten für Tirol und Vorarlberg für die Monate November und December 1864 von 21.000 auf 100.000 eventualiter auf 50.000 fl. zu erhöhen, wird verworfen, die Ausschußfassung (5,846.517 fl. für die 14monatliche Periode) angenommen.

Ohne Debatte erfolgt die Annahme des eilften Titels Wasserbau mit 2,831.367 fl.

Titel XII. Landes = Gensdarmerie.

Die ordentlichen Ausgaben mit 1,484.277 fl. werden bewilligt und auch der Wunsch nach Vermehrung des Mannschaftsstandes und Reducirung des Offizierstandes angenommen.

250.000 fl. für Hochbauten, für politische Verwaltung und Strafanstalten werden ohne Debatte bewilligt, ebenso das Erforderniß der officiellen Zeitungen mit 246.906 fl.

In der Abtheilung „Bedeckung" werden folgende Einnahmen in das Budget eingestellt: Strafanstalten 61.049 fl., officielle Zeitungen 247.730 fl., Sanitäts-Lazarethsanstalten 350 fl., Wasserbau 1992 fl.

Die Nachtragsforderung zur Hebung des Nothstandes (Dalmatien 200.000 fl., Istrien 25.000 fl.,) werden ohne Debatte bewilligt.

Das Capitel „Politische Verwaltung" ist hiemit erledigt.

Abg. Herbst erstattet den Ausschußbericht über die Abtheilung „Unterricht".

Berichterstatter ist Herbst. Als ersten und wichtigsten Berathungsgegenstand in Bezug auf diesen Theil des Budgets bezeichnet er das Statut für den Unterrichtsrath und spricht sich ohne alle Einschränkung gegen die Uebertragung von Personalangelegenheiten an denselben aus. Der Ausschuß beantragt denn auch: Das hohe Haus wolle erklären, daß es den dem Unterrichtsrathe eingeräumten Wirkungskreis, soweit er über die Berathung von Gesetzen und Verordnungen hinausgeht und insbesondere die Uebertragung von Personalangelegenheiten an denselben als eine nicht zweckmäßige und den Staatsschatz belastende Maßregel nicht billigen könne, daß es aber die Errichtung eines selbstständigen Unterrichtsministeriums als eine unabweisbare Nothwendigkeit erkenne.

Die siebenbürgischen Abgeordneten Comes Schmidt und Groisz bestreiten die Competenz des weiteren Reichsraths in dieser Frage, welche zu erörtern nur dem engeren Reichsrath zustände. Sie erklären, sich der Abstimmung über diesen Gegenstand enthalten zu wollen.

Schuler=Libloy und Zimmermann (ebenfalls Siebenbürger) treten dieser Anschauung entgegen.

Deschmann ist im Wesentlichen mit dem Ausschußantrage einverstanden, will jedoch denselben dahin amendiren: das hohe Haus wolle erklären, daß es die Uebertragung von Personalangelegenheiten an den Unterrichtsrath als eine nicht zweckmäßige und den Staatsschatz belastende Maßregel nicht billigen könne. (Wird unterstützt.)

Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen, eventuell Budget des Justizministeriums.

Mailand, 28. October. Die heutige „Perseveranza" berichtet aus Messina, 27. d. M.: König Georg von Griechenland ist heute Morgens hier angelangt und wurde von den Civil= und Militärbehörden empfangen. Nachdem er die Stadt besichtigt hatte, reiste er um 2 Uhr Nachmittags wieder ab.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 29. October.

Angekommen: Hr. Julius Kaszyński, Gutsbesitzer, aus Polen.

Abgereist: die Herren Gutsbesitzer: Ladislaus Gf. Ostroróg nach Galizien. Lad. Dąbski nach Galizien. Anton Łącki nach Polen.

Amtsblatt.

Kundmachung. (930. 2-3)

Erkenntniß.

Das Krakauer k. k. Landesgericht hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mit Urtheil vom 15. October 1863 Z. 13720, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt der ersten Ausgabe der Nr. 115 des Tagblattes „Czas" vom 22. Mai 1863 und beziehungsweise des in dieser ersten Ausgabe erschienenen Correspondenzartikels ddto. Posen am 17. Mai 1863, bezeichnet mit (w), begründe mit Hinblick auf die hohe Justizministerialverordnung vom 19. October 1860, R. G. B. 233 das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 66 St. G. und es werde die weitere Verbreitung dieser Druckschrift nach §. 36 des Preßgesetzes vom 17. Dezember 1862 verboten.

Z. 12922. **Kundmachung.** (921. 3)

Nachdem die mit h. o. Kundmachung vom 2. October 1863, Z. 11702, auf den 21. October l. J. ausgeschriebene Offert-Verhandlung wegen Sicherstellung der Materialien und Arbeiten für die Aufhohlung der Faschinenwerke N. 5, 6, 7 an der Weichsel bei Mętkow zu keinem Resultate führte, wird die zweite Offertverhandlung bei der k. k. Kreisbehörde am 10. November l. J. vorgenommen werden.

Die sicherzustellenden Erfordernisse bestehen:

a) in der Beistellung des Materials am Stocke für $2442^3/_4$ Faschinen im Fiscalpreise à $10^1/_2$ kr.
b) in der Erzeugung und Zufuhr dieser $2442^3/_4$ Faschinen im Fiscalpreise à $1^3/_4$ kr. und $3^1/_2$ kr.
c) in der Beistellung des Materials für $4885^1/_2$ Pflöcke im Fiscalpreise à $^7/_8$ kr.
d) in der Erzeugung und Zufuhr dieser $4885^1/_2$ Pflöcke im Fiscalpreise à $1^1/_8$ und $^7/_8$ kr.
e) in der Herstellung von $67^{123}/_{144}$ Cubik-Klafter Faschinenbau im Fiscalpreise à 1 fl. 40 kr.
f) an Requisiten-Entschädigung 4 fl. 75 kr. Eventuell im Falle als die Concurrenz-Gemeinden die auf sie entfallenden Leistungen nicht in natura abarbeiten sollten.
g) in der Erzeugung und Zufuhr von $2442^3/_4$ Faschinen und $4,885^1/_2$ Pflöcken, wozu das Material am Stock von den concurrenzflichtigen Grundherrschaften beigestellt werden wird; und
h) in der Herstellung von $67^{123}/_{144}$ Cubik-Klafter Faschinenbau.

Die Offerten müssen den Vor- und Zunamen und den Wohnort des Offerenten, den Anbot in Buchstaben und Ziffern, dann die Clausel, daß der Unternehmer den ihm bekannten Bedingnissen sich unterziehe, enthalten, mit 95 fl. als 10% Vadium des Gesammtfiscalpreises belegt sein und längstens bis 12 Uhr Vorm. des 10. November 1863 bei der k. k. Kreisbehörde überreicht werden.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, den 22. October 1863.

Nr. 18317. **Kundmachung.** (924. 3)

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 29. September 1863, Z. 15916 wird allgemein bekannt gegeben, daß in der Licitations-Ankündigung wegen Verfrachtung der Tabakgüter im Solarjahre 1864 oder aber für die nächsten drei Solarjahre 1864, 1865 und 1866 ein Druckfehler vorgekommen ist, indem in dem Absatze 5 der Licitationsankündigung die Frist zur Vorlage der versiegelten Offerte im Widerspruche mit dem § 8 der Ankündigung, wornach die Eröffnung der Offerte am 3. November 1863 stattfindet, mit 21. November 1863 statt mit 2. November 1863 angesetzt wurde.

Dieser Druckfehler wird somit dahin berichtigt, daß die Frist zur Einbringung der Offerte, wie sie ursprünglich festgesetzt wurde, bis 2 (das ist bis zweiten) November 1863 dauert.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 27. October 1863.

Nr. 7827. **Kundmachung.** (918. 3)

Vom 1. November 1863 wird zwischen Szczucin und Dąbrowa an Stelle der gegenwärtig wöchentlich dreimaligen, eine tägliche Botenfahrpost in folgender Ordnung verkehren:

Abgang von Szczucin:
12 Uhr Mittags,
Abgang von Dąbrowa:
5 Uhr Abends;
Ankunft in Dąbrowa:
2 Uhr 15 Min. Nachmittags,
Ankunft in Szczucin:
7 Uhr 15 Min. Abends.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 18. October 1863.

N. 5093. **Edykt.** (911. 3)

Ces. król. Sąd miejsko deleg. powiatowy w Rzeszowie podaje niniejszém do wiadomości, że Adwokat krajowy Dr. Zbyszewski z zastępstwem Adw. kraj. Reinera, dla księdza Dionizego Wojnarowicza z miejsca pobytu niewiadomego w sporze przez sukcesorów Józefa Drobczyńskiego przeciwko niemu o zwrot 104 łutów srebra lub wartości tegoż w kwocie 218 złr. 40 kr. w. a. pod dniem 26go Sierpnia 1861, L. 4827, wytoczonym został, z którym niniejszy spór według ustawy sądowéj przeprowadzony będzie.

Wzywa się tedy księdza Dionizego Wojnarowicza, ażeby temu kuratorowi środki obrony podał, lub innego pełnomocnika sobie obrał, w przeciwnym bowiem razie skutki z tąd wynikające samemu sobie będzie musiał przypisać.

Rzeszów dnia 2 Października 1863.

Z. 892. **Ankündigung.** (934. 2-3)

In den Forsten der Staatsdomaine Niepołomice (Krakauer Kreis) findet licitationsweise der Verkauf stehenden Stammholzes gegen gleich bare Bezahlung an nachfolgenden Terminen statt, und zwar:

im Reviere	Bratucice	am 16. Novbr.	1863	schlagweise
„ „	Dziewin	„ 17.	„ „	dto.
„ „	Gawłowek	„ 18.	„ „	dto.
„ „	Stanisławice	„ 19.	„ „	dto.
„ „	Grobla	„ 23.	„ „	dto.
„ „	Kolo	„ 24.	„ „	stammweise
„ „	Poszyna	„ 25.	„ „	schlagweise
„ „	Niepołomice	„ 26.	„ „	schlagw. u.
„ „	dto.	„ 27.	„ „	einzeln
„ „	Kollanow	„ 30.	„ „	einzeln

Kauflustige werden mit dem Beisatze hierzu eingeladen, daß schriftliche Offerte bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen und die weiteren Verkaufs-Bedingnisse am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschafts-Amt.

Niepołomice, am 26. October 1863.

Nr. 4736. **Kundmachung.** (915. 3)

Vom Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichte wird zur Befriedigung der durch Hrn. Johann Witowski wider die Eheleute Schija und Mattel Vogel ersiegten Forderung von 189 fl. öst. W. mit Zinsen, Gerichts- und Executionskosten die executive Feilbietung der den Schuldnern gehörigen in Neu-Sandec sub N. C. 208 und 492 gelegenen Realitäten in drei Terminen, das ist: auf den 19. November 1863, 17. Dezember 1863 und 21. Jänner 1864 jedesmal um 10 Uhr Vormittags ausgeschrieben und unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

1) Zum Ausrufspreis ist der gerichtlich erhobene Schätzungswerth 5102 fl. öst. W. bestimmt, und im dritten Termine werden diese Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe, jedoch nur um solchen Preis hintangegeben werden, der zur Befriedigung sämmtlicher Hypothekarlasten hinreicht.
2. Der Kauflustige ist verpflichtet, ein Vadium pr. 520 fl. öst. W. im Baren oder in öffentlichen Schuldverschreibungen nach dem Courswerthe zu erlegen.
3) Sollten diese Realitäten auch im dritten Termine nicht verkauft werden, so wird zur Einvernahme der Gläubiger behufs Festsetzung leichterer Bedingungen der Termin auf den 21. Jänner 1864 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt.
4) Die in 12 Absätzen abgefaßten Bedingungen dieser Feilbietung können im Ganzen in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, am 19. September 1863.

Obwieszczenie.

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu rozpisuje egzekucyjną sprzedaż publiczną realności w Nowym Sączu pod liczbą kons. 208 i 492 położonych ku zaspokojeniu wierzytelności przez p. Jana Witowskiego przeciw małżonkom Schyi i Matel Vogel wywalczonéj w ilości 189 złr. w. a. z prowizyą tudzież ku zaspokojeniu kosztów sądowych i egzekucyjnych w trzech terminach, to j. na dzień 19. Listopada 1863, 17 Grudnia 1863 i 21 Stycznia 1864 zawsze o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1) Ceną wywołania jest wartość szacunkowa 5102 złr. w. a. w trzecim terminie niżéj téj ceny sprzedaż nastąpi za cenę jednak taką, jaka na zaspokojenie wszystkich długów i ciężarów hypotecznych wystarczy.
2) Kupujący winien jest złożyć wadium 520 złr. w. a. w gotowiźnie, lub w publicznych obligacyach według wartości obiegowéj.
3. Gdyby te realności i w trzecim terminie nie zostały sprzedane, ustanawia się w celu przesłuchania wierzycieli na łatwiejsze warunki licytacyi termin na dzień 21 Stycznia 1864 o godzinie 4 po południu.
4) Warunki licytacyi téj w 12tu ustępach zawarte, w całości wolno przejrzéć w tutejszéj registraturze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 19 Września 1863.

L. 13866. **Obwieszczenie.** (907. 3)

Niniejszém ustanawia Sąd Wincentemu hr. Tyszkiewiczowi a w razie jego śmierci jego z imienia i miejsca pobytu nieznajomym spadkobiercom dla doręczenia tut. sądowéj rezolucyi przyznania z dn. 13 Maja 1863, L. 4500 w pertraktacyi spadkowéj po ś. p. Adelaidzie Najmanowskiéj urodzonéj hr. Tyszkiewicz p. Adwokata Dra. Hoborskiego z substytucyą p. Adwokata Dra. Bandrowskiego kuratorem — doręcza onemuż przeznaczoną dla Wincentego hr. Tyszkiewicza wyż wspomnioną rezolucyę, i zawiadamia o tém Wincentego hr. Tyszkiewicza a względnie jego spadkobierców przez edykta.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, d. 30 Września 1863.

L. 13840. **Obwieszczenie.** (906. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszém obwieszcza, iż w celu doręczenia uchwały z dnia 18go Czerwca 1863 do L. 8732 stronom jako to: Aleksandrowi Rodeckiemu, Mateuszowi Bukowskiemu, Kaźmiérzowi Bukowskiemu, Janowi Lehr, Ksawerze z Rodeckich Chodylskiéj, Józefowi Lehr, Karolinie Lehr, Wilhelminie Lehr, Maryannie Rodeckiéj, tudzież pani Barbarze Kowalewskiéj i do dalszych zastępstw w téj sprawie wyznacza się onym za kuratora z urzędu p. Adwokata Dr. Bandrowskiego, z substytucyą p. Adwokata Dra. Rutowskiego.

O czém strony z miejsca pobytu niewiadome, jako też i spadkobiercy ich niniejszym edyktem się zawiadamiają.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 30 Września 1863.

N. 14905. **Concurs-Kundmachung** (919. 2-3)

An der königlichen Oberrealschule zu Agram ist die Lehrerstelle für descriptive Geometrie mit dem geometrischen Zeichnen und für die Maschinenlehre zu besetzen.

Zu diesem Zwecke wird hiemit der Concurs bis 10. November l. J. eröffnet.

Mit dieser Lehrerstelle ist der Gehalt jährlicher 900 fl. mit dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltstufe von 1000 fl. und dem Anspruche auf die Decennalzulagen von 100 fl. öst. W. verbunden.

Die Bewerber um diesen Lehrposten haben ihre an die hohe königliche Hof-Kanzlei für Dalmatien, Croatien und Slavonien zu stilisirenden Gesuche mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Befähigungszeugniß für das betreffende Fach, mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der kroatischen als Vortragssprache und nach Umständen mit dem Zeugnisse über ihre bisherige Verwendung zu belegen und die so instruirten Gesuche bis zum angegebenen Termine beim gezeichneten königlichen Statthalterei-Rathe im Wege der vorgesetzten Behörde einzubringen.

Vom königlichen dalm. kroat. slavonischen Statthalterei-Rathe.

Agram, 12. October 1863.

L. 13985. **Edykt.** (840. 2-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem z imienia i miejsca pobytu niewiadomych dzieci Klemensa i Barbary Cywińskich, tudzież z miejsca pobytu niewiadomych Karola i Symfrozę czyli Symforę Treitlerów, że przeciw nim i masom leżącym Antoniny Wewerowéj, Klemensa i Barbary Cywińskich — p. Antoni Cywiński, Ignacy Cywiński i Anna Maryanna 2 im. Cywińska o przyznanie własności 950 złr. w. a. Wolfowi Leizerowi Reinerowi za skryptem z dnia 13 Sierpnia 1861 z depozytu sądowego pożyczonéj a w stanie biernym realności pod l. 95, lit. B. i 96 Gm. X. na rzecz masy Antoniny Wewerowéj, Klemensa i Barbary Czwińskich i tychże dzieci nareszcie Karola i Symforozy Treitlerów, zaintabulowanéj, wnieśli pozew na dzień 3go Sierpnia 1863 do l. 13985 — w załatwieniu tegoż pozwu do ustnéj rozprawy termin na dzień 24 Listopada 1863 o godzinie 10 rano wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Schönborna z zastępstwem pana Adwokata Dra. Zuckra kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, d. 9 Września 1863.

L. 16965. **Obwieszczenie.** (914. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Tomasza Laskowskiego, że przeciw niemu na skutek wniesionego przez Rachlę Sonnenschein o zapłacenie sumy 1000 złr. w. a. z procentem po 6 od sta od 19 Lipca 1863 i kosztami w ilości 4 złr. 57 kr. w. a. pozwu wydany został pod d. 3 Sierpnia 1863 r. L. 13870 nakaz zapłaty, według którego pozwanemu zapłacenie powyższéj sumy z p. n. w przeciągu 3ch dni pod egzekucyą wekslową polecono.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata pana Dra. Koreckiego z zastępstwem p. Adwokata Dra. Kucharskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby sumę rzeczoną zapłacił, lub w oznaczonym terminie 3dniowym zarzuty swoje wniósł, lub wreszcie w tym celu potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił albo innego sobie obrońcę wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, d. 29 Września 1863.

Z. 14588. **Edict.** (925. 2-3)

Ueber Einschreiten der Helena Pallester wird auf Grund des Art. 73 W. O. der Inhaber des von Helena Pallester auf eigene Ordre über den Betrag von 300 fl. öst. W. ausgestellten durch Moses Liepschütz acceptirten, drei Monat à dato in Tarnow zahlbaren Wechsels ddto. Tarnow 14. November 1861 aufgefordert, diesen Wechsel binnen der Frist von 45 Tagen dem Gerichte um so gewisser vorzulegen, als widrigens derselbe für rechtsunwirksam und amortisirt erklärt würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 8. October 1863.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. October.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	71.75	71.85
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.70	81.80
vom April — October	81.60	81.70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	75.65	75.75
dtto „ 4½% für 100 fl.	67.50	68.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	157.—	157.50
„ 1854 für 100 fl.	93.—	93.50
„ 1860 für 100 fl.	98.10	98.20
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	88.50	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.75	76.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	74.25	74.75
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.75	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	73.90	74.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	796.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	186.10	186.20
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	640.—	642.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1650.	1652.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	184.75	185.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	141.—	141.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	132.80	133.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	249.—	250.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	199.50	200.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	433.—	435.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	240.—	242.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	394.—	398.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	395.—	398.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	157.—	157.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze — 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.50
der Nationalbank auf CMze — verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.25
der Nationalbank auf östr. W. — verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.80	85.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73.50	74.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	136.60	136.80
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	91.—	91.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	113.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	50.—	51.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	33.50	33.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	94.50	95.50
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	34.50	35.—
St. Genois zu 40 fl. „	33.50	34.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	22.—	22.50
Waldstein zu 20 fl. „	20.25	20.75
Keglevich zu 10 fl. „	15.—	15.25

Wechsel. 3 Monate.

	Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ.	4%	94.60	94.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ.	3%	94.70	94.70
Hamburg, für 100 M. B.	3%	83.50	83.50
London, für 10 Pf. Sterl.	4%	111.50	111.60
Paris, für 100 Francs	4%	44.10	44.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	40	5	39	5	39	5	40
„ vollw. Dukaten	5	40	5	39	5	39	5	40
Krone	—	—	—	—	15	45	15	50
20 Francstücke	8	99	—	—	9	—	9	1
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	24	9	27
Silber	—	—	—	—	111	75	112	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
29	2	330''' 35	+ 7°9	52	Süd schwach	trüb		— 3°0	+ 8°4
	10	30 34	0°8	90	S.-West „	heiter			
30	6	29 71	0°4	89	N.-N.-Ost still	„	Reif		

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**